Festsetzung eines Nutzungsentgeltes

gem. Ziff. III der Ausführungsbestimmungen für die sportfremde Nutzung von Sportstätten des Lahn-Dill-Kreises

1. Das pauschalierte Nutzungsentgelt beträgt

	<u>Stunde</u>	<u>Tagessatz (> 10 Std)</u>
1-Feld-Hallen	15,00 €	150,00 €
2-Feld-Hallen	25,00 €	250,00 €
3-Feld-Hallen	35,00 €	350,00 €
4-Feld-Hallen	50,00 €	500,00 €

- 2. Pro Veranstaltung werden mindestens 4 Std. in Ansatz gebracht.
- 3. Auf- und Abbauzeiten werden nicht berechnet, soweit diese auf den Tag der Veranstaltung fallen. Andernfalls werden diese Zeiten mit 50 % des Nutzungsentgeltes nach Ziff. 1 berechnet.
- 4. Gemeinnützige Organisationen mit Sitz im Lahn-Dill-Kreis erhalten einen Nachlass von 50 % auf die Sätze aus den Ziff. 1, 2 und 3.
- 5. Für die Bereitstellung von Zusatzeinrichtungen wird zusätzlich zu dem Nutzungsentgelt nach Ziff. 1 ein Zuschlag in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung erhoben.

Zusatzeinrichtungen sind alle baulichen Anlagen, Teile der Ausstattungsgegenstände, die über die Bereitstellung der Sport-Übungsfläche hinausgehen, z.B. Bühne, Lautsprecheranlagen, Bestuhlung, Tische, Schutzboden, u.a..